

Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH

Haus- und Badeordnung

Stand: 14.07.2010

Das O!antis Huntabad lädt Sie zu einem Besuch ein!

Unser Angebot:

Die Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und berücksichtigen gern Ihre Wünsche und Anregungen zur aktiven Freizeitgestaltung.

Bitte beachten Sie diese Haus- und Badeordnung und befolgen Sie die Anweisungen des Badpersonals, denn sie dienen Ihrer Sicherheit und der Ordnung sowie der Sauberkeit im O!antis Huntabad.

Die Bestimmungen sind mit Betreten der Anlage oder dem Lösen einer Eintrittskarte für alle Gäste verbindlich.

Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist dem Badpersonal ein Verantwortlicher zu benennen. Dieser übernimmt die Verantwortung zur Einhaltung und Beachtung der Bestimmungen.

Bei Schwimmstunden von Schulklassen übernimmt die Aufsichtsperson die gleichen Verpflichtungen.

A. Allgemeine Bestimmungen

Benutzung des Schwimmbades

1. Sie können das Hallen- und Freibad und die damit verbundenen Leistungen gegen Lösen einer Eintrittskarte in Anspruch nehmen.

Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad angeordneten Maßnahmen als verbindlich an.

Kinder unter 7 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Die jeweils gültigen Preise und die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Haus- und Badeordnung handeln oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung des O!antis Huntabades ausgeschlossen werden.

2. Gelöste Eintrittskarten können nicht zurückgenommen werden. Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet. Beim Verlassen des Gebäudes/Geländes bzw. Tarif-Bereiches verlieren die Eintrittskarten ihre Gültigkeit.

3. Im Interesse aller Badegäste müssen Besucher,
- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- die Tiere mit sich führen,
- mit äußerlich sichtbaren Krankheiten,
von der Benutzung des Bades ausgeschlossen werden.

4. Das O!antis Huntabad kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken (z. B. für schwimmsportliche Veranstaltungen, Kursangebote). Ansprüche sind gegen die Bäderbetriebsgesellschaft aus diesem Grunde ausgeschlossen.

5. Die Badezeiten werden durch Aushang im Badeingangsbereich bekanntgegeben. Eintrittskarten können bis spätestens 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten an der Kasse erworben werden. Die Bereiche sind bis zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten, das Gebäude/Gelände ist bis 15 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

6. Zum Umkleiden sind die Umkleidekabinen oder die Sammelumkleideräume zu benutzen. Kinder benutzen die Sammelumkleiden.

7. Wurde ein Schlüsselarmband verloren, so erfolgt die Rückgabe der Kleidung nur nach genauer Beschreibung und Angaben über den Tascheninhalt sowie dessen Nachprüfung durch das Badpersonal.

Bei Verlust eines Schlüsselarmbandes hat die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH Anspruch auf Bezahlung eines pauschalen Schadenersatzes von:

rot und schwarz:

jeweils 60 € Erwachsene/20 € Jugendliche,

blau, grün und gelb:

jeweils 10 €,

für Bonuskarten und Kurs-Transponder beträgt das Pfandgeld 5 €.

Dem Besucher ist der Nachweis gestattet, ob ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die vereinbarte Pauschale entstanden ist. Dem O!antis Huntabad bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

B. Haftung

1. Das O!antis Huntabad haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schadens begrenzt)

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter in Erfüllung deren arbeitsvertraglicher Pflichten.

2. Die Badegäste benutzen das Hallen- und Freibad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr und mit der Verpflichtung, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.

3. Für abhanden gekommene Gegenstände, Kleidungsstücke, Wertsachen usw. ist eine Haftung der Bäderbetriebsgesellschaft ausgeschlossen, es sei denn, dass ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Bäderbetriebsgesellschaft vorliegt. Hierfür trägt der Antragsteller die Beweislast. Dies gilt auch für Gegenstände, Kleidungsstücke, usw., die ordnungsgemäß in einem Garderobenschrank oder Wertfach eingeschlossen waren oder mit auf die Liegewiese genommen wurden.

Unfälle oder Schäden sind unverzüglich dem Badpersonal zu melden.

4. Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

C. Bestimmungen für unsere Gäste

Das O!antis Huntabad dient der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich. Das Personal steht als fachkundige Beratung zur Verfügung. Deshalb sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Behälter aus Glas, Porzellan oder ähnlichen Materialien dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

2. Weil sich andere Gäste gestört oder belästigt fühlen, ist es nicht gestattet, auf den Beckenumläufen und innerhalb des Gebäudes zu rauchen und zu lärmern.

3. Die Benutzung der angebotenen Einrichtungen (z.B. Sprunganlage, Spiel- und Sportgeräte) verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Gäste. Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schaden verursachen, haften sie dafür.

4. Erfordert der allgemeine Betrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten und Erholungsmöglichkeiten, kann das verantwortliche Personal die Nutzung begrenzen.

5. Um die Unfallgefahren zu senken, wird gebeten, keine anderen Besucher unterzutauchen oder in die Becken zu stoßen, vom Beckenlängsrand zu springen, auf den Beckenumläufen zu rennen oder an den Einstiegsleitern zu turnen.

6. Im Interesse der Hygiene ist eine Körperreinigung vor dem Baden und der Benutzung der Einrichtungen erforderlich. In den Becken dürfen Seife und andere Reinigungsmittel nicht benutzt werden. Ebenfalls darf die Badebekleidung nicht in den Becken ausgewaschen werden. Barfußbereiche sind nur ohne Straßenschuhe zu betreten. Zum Baden muss die übliche Badebekleidung getragen werden. FKK ist nur im abgeteilten Sauna-Wellnessbereich oder bei der Aktion „O!antis unverhüllt“ gestattet.

7. Bei Gewitter sind die Außenbecken und die Liegewiese sofort zu räumen.

8. Die Benutzung von Schwimmflossen, Schwimmreifen, Luftkissen sowie das Tragen von Taucherbrillen ist grundsätzlich gestattet, kann aber bei Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung oder bei Platzmangel durch das Personal eingeschränkt oder untersagt werden.

D Hinweise für Serviceleistungen

1. Fotografieren und Videoaufnahmen sind in der gesamten Sport- und Freizeitanlage für unsere Gäste erlaubt. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung des O!antis Huntabad-Leiters.

2. Zur Aufbewahrung der Garderobe stehen Ihnen kostenlose Garderobenschränke zur Verfügung. Das Personal erklärt Ihnen in Zweifelsfällen die Bedienung der Schränke.

3. Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet.

4. Das O!antis Huntabad bietet bei Bedarf Schwimmunterricht an. Private Schwimmlehrer sind zur gewerbsmäßigen Erteilung von Schwimmunterricht im O!antis Huntabad nicht zugelassen.

E Schlussbestimmungen

Diese Haus- und Badeordnung tritt ab dem 14. Juli 2010 in Kraft.

Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH
O!antis Huntabad
Carl Stephan Matti, Geschäftsführer